

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 2 (1961)

Heft: 7

Vorwort: "Demokratie" ; Für wen?

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Kollektivierung Nordvietnams (3)

Pestalozzi im Sowjet-Dienst (4)

Evolution und Revolution (7)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit

Redaktion: Dr. Peter Sager, Erwin Trenkwalder, Christian Brügger

Verwaltung: Oswald Schürch

Postcheck: III 24616, Telephon: 277 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern

Jahresabonnement Fr. 20.—Halbjahr Fr. 11.—Vierteljahr Fr. 6.—

50 Rp.

2. Jahrgang, Nummer 7

Bern, 22. Februar 1961

Erscheint wöchentlich

Unsere Meinung

«Demokratie»

Das Schweizerische Ost-Institut hat beschlossen, zukünftig in allen seinen Veröffentlichungen für die sogenannte Deutsche Demokratische Republik (Sowjetische Besatzungszone Deutschlands) die Bezeichnung Sowjet-Deutschland zu verwenden. Für diesen Beschluss waren die nachfolgenden Ueberlegungen massgebend. Die Sowjetunion, das erste Land mit kommunistischem Regime, nennt sich offiziell Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Die weiteren Länder mit kommunistischem Regime werden mit drei Ausnahmen offiziell als «Volksrepubliken» (oder Sozialistische Republik wie die Tschechoslowakei) bezeichnet: Volksrepublik Bulgarien, Volksrepublik Ungarn usw. Das Adjektiv «Demokratisch» wird nur im Falle der drei Ausnahmen Deutsche Demokratische Republik, koreanische Volksdemokratische Republik und Demokratische Republik Vietnam verwendet. Es fällt auf, dass es sich hier um jene Länder handelt, die zweigeteilt worden sind. Die Bezeichnung «Demokratisch» für den kommunistisch beherrschten Teil dieser Länder verfolgt also ausschliesslich taktische Ziele und wird zu Propaganda-Zwecken missbraucht.

Ostdeutschland ist keine Demokratie. Die Individualrechte sind, soweit überhaupt, nur mit deklamatorischem Charakter in der Verfassung verankert. Sie können aber mangels rechtsstaatlicher Institutionen nicht durchgesetzt werden. Dafür seien einige von vielen Beweisen angeführt. Wenn es auch der Form nach ein Mehrparteiensystem gibt, so beherrscht die (kommunistische) Sozialistische Einheitspartei (SED) den Staat vollständig. Das Parlament ist praktisch ausgeschaltet und die Gewaltentrennung aufgehoben. Der im September 1960 eingeführte Staatsrat interpretiert die Gesetze ver-

bindlich und erlässt Gesetzesverordnungen. Endlich ist der Tatbestand des politischen Deliktes unvollständig geregelt. Dadurch wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Strafprozessordnung ermöglicht Missbräuche gegen die Staatsbürger. Das Privateigentum wird nur «im Rahmen des öffentlichen Interesses» garantiert. Da das «öffentliche Interesse» einseitig durch die herrschende Parteiführung bestimmt wird, kann das Eigentum jederzeit willkürlich eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Richter fällen ein Urteil nicht durch Anwendung des Gesetzes auf einen gegebenen Tatbestand: sie sollen vielmehr nach ihrem «Kommunistischen Rechtsbewusstsein» urteilen. Das Strafgesetz kennt den Begriff der «gesellschaftlichen Gefährlichkeit». Wer der Partei und ihrer Führung unbequem ist, kann als «gesellschaftlich gefährlich» sofort verurteilt werden. Endlich hat Ostdeutschland das Rätesystem verwirklicht. Das sowjetdeutsche Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsgewalt vom 17. Januar 1957 hat den Umbau der Staatsstruktur auf Grund des Rätesystems als beendet erklärt. Sowjet ist das russische Wort für Rat: Sowjetunion heißt Räteunion.

Es rechtfertigt sich deshalb zweifellos, dass die Bezeichnung «Sowjetdeutschland» für die DDR verwendet wird. Diese Begriffserklärung drängt sich auf, weil die kommunistische Taktik der Begriffsverwirrung unermüdlich entlarvt werden muss.

Unser Kommentar

Für wen?

Die Ermordung von Patrice Lumumba hat die Welt in Aufruhr gebracht. Die Sowjetunion hat einen wichtigen Freund verloren. Deshalb instruierte sie ihre Trabanten in der ganzen Welt, Demonstrationen durchzuführen. Auch ohne diese gelenkten Demonstrationen wäre in der freien Welt der Mord abgelehnt worden, weil er kein erlaubtes Mittel im Machtkampf darstellt. Das kommunistische System dagegen gestattet jedes Mittel, das einen Vorteil bringt, allenfalls auch den Mord. Diese Morde werden nicht immer mit der Scheinlegalität eines Prozesses getarnt: Trotzkis Mörder, von Kommunisten gedungen und bezahlt, verschwand nach seiner künftlichen Entlassung aus einem mexikanischen Gefängnis über die Tschechoslowakei wahrscheinlich nach der Sowjetunion.

Die Folgen von Lumumbas Ermordung können nach und nach überblickt werden. Es erweist sich, dass der Kongo gegen-

wärtig als eines der hauptsächlichsten Interessengebiete der Sowjetunion zu betrachten ist. Beweis dafür ist Moskaus Reaktion, die in ihrer Schärfe unerwartet ist. Denn Lumumba war längst durch die Haft behindert und nicht mehr in der Lage, eine bedeutende Rolle zu spielen. Es ist zwar begreiflich, dass die Sowjetunion versucht, aus dem toten Lumumba möglichst viel politisches Kapital zu schlagen. Dass sie aber bereit ist, sogar die Uno als Einsatz im Kräftespiel zu riskieren, zeigt deutlich, wie wichtig der Kongo ist und wie mächtig sich die UdSSR fühlt. Vor längerer Zeit schon ist hier dargelegt worden, dass die Sowjetunion nunmehr die Uno zerschlagen will, weil eine solche Organisation die Minderheit gegenüber der Mehrheit, den Schwächeren gegenüber dem Stärkeren schützt. Die Kongo-Aktion zeigte dies unmissverständlich. Nur die Sowjetunion organisierte eine eigene «Hilfe» ausserhalb der Uno, die kurzerhand abgebrochen wurde, als Lumumba die Macht verlor.

Wenn nun die Sowjetunion nach dem Ableben des ehemaligen Ministerpräsidenten alles unternimmt und kein Opfer scheut, um ihre Anwesenheit im Kongo aufrecht zu erhalten, so kann dies nur mit der Rücksicht auf das Prestige und die möglichen Auswirkungen in Afrika erklärt werden.

Tatsächlich müsste ein Verlust des Einflusses im Kongo die Sowjetunion hart treffen, nachdem Moskau so viel eingesetzt hat, um diesen Einfluss zu gewinnen. Ein derartiger Prestigeverlust würde Moskaus Position in ganz Afrika empfindlich schwächen. Eben das muss Moskau um jeden Preis verhindern. Es muss intervenieren, solange seine Präsenz auch physisch zum Ausdruck kommen kann. Dem dient die Anerkennung des Gizenga-Regimes in der Ostprovinz durch die Sowjetunion, ihre Satelliten und einige erwartungsvolle afro-asiatische Nachahmer. Die Regierung Gizenga ist vorläufig der einzige Adressat sowjetischer «Hilfe» und bietet nötigenfalls die Möglichkeit, «Freiwillige» nach dem Kongo zu verschieben.

Die freie Welt muss die Uno wirksam unterstützen, weil sie den sowjetischen Absichten im Wege steht. Die gleiche Unterstützung verdiensten Präsident Kasavubu und sein Premier Ileo. Wenn es gelänge, dass ein freiheitliches und fortschrittliches Regime seine Macht auf den ganzen Kongo ausdehnt, vielleicht als Bundesstaat, so hätte dieses Land und mit ihm die ganze freie Welt sehr viel gewonnen.

Paul Sager.

Einen mächtigen Gegner kann man nur unter grösster Anstrengung der Kräfte und nur dann besiegen, wenn man unbedingt aufs sorgfältigste, sorgsamtigste, vorsichtigste, geschickteste jeden, als auch den kleinsten Riss zwischen den Feinden, jeden Interessengegensatz zwischen der Bourgeoisie der verschiedenen Länder, zwischen den verschiedenen Gruppen und Schichten der Bourgeoisie innerhalb der einzelnen Länder als auch jede, selbst die kleinste Möglichkeit ausnützt, um einen Verbündeten zu gewinnen, hinter dem Massen stehen, mag das auch ein zeitweiliger, schwankender, unsicherer, unzuverlässiger Verbündeter sein.

Wir Kommunisten müssen das eine Land gegen das andere ausspielen. Lenin